Dr. Sven-Olaf Obst

Fachtagung „Der Neunte Altersbericht in der Diskussion: Zwischenbilanz und seniorenpolitische Perspektiven“

Dortmund, 06.11.2025

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Brandt,
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Dortmund,
Sehr geehrte ehemalige und aktuelle Mitglieder der Altersberichtskommissionen,
Sehr geehrte Frau Dr. Görner,
Sehr geehrte Anwesende, Zuhörende, Mitdiskutierende,

ich freue mich sehr, heute hier in Dortmund zu sein. Wir sind heute zusammengekommen, um Bilanz zu ziehen, Perspektiven zu entwickeln und gemeinsam auf die Zukunft der Seniorenpolitik in Deutschland zu blicken.

Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung trägt den Titel „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“. Sie haben dazu heute schon einiges gehört. Die Gestaltung des Alters, die Teilhabe älterer Menschen und das Zusammenleben der Generationen steht heute vor neuen Herausforderungen, aber auch Chancen.

Ich möchte Ihnen heute einen Überblick geben:

- über die Rolle der Altersberichte,
- über die Rolle unseres Hauses, des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Neunten Altersberichts,
- über ein konkretes Beispiel, das aus dem Altersbericht entstanden ist – das Projekt „Lagebild zur Umsetzung des §71 SGB XII“,
- und schließlich über den kommenden, den Zehnten Altersbericht.

Rolle der Altersberichte der Bundesregierung

Die Altersberichte sind ein zentrales Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung in Deutschland. Seit 1993 werden sie vom Bundeskabinett in Auftrag gegeben – inzwischen sind es neun Berichte, die ein beeindruckendes Spektrum seniorenpolitischer Themen abdecken:

von Wohnen und Demenz, über Engagement und Teilhabe bis hin zu Digitalisierung und sozialer Gerechtigkeit.

Das Besondere an den Altersberichten ist:

Sie sind unabhängig, wissenschaftlich fundiert und zukunftsorientiert.

Jeder Bericht wird von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet, die ihre Erkenntnisse und Empfehlungen auf der Grundlage empirischer Forschung formuliert.

Diese Berichte bilden die Brücke zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Sie ermöglichen es, gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und politische Maßnahmen gezielt weiterzuentwickeln.

Kurz gesagt:

Die Altersberichte sollen Kompass und Katalysator für die Weiterentwicklung der Seniorenpolitik in Deutschland sein und werden genutzt weit über die Politik hinaus – von der Wissenschaft, der Fachöffentlichkeit, Verwaltungen und auch von älteren Menschen selbst.

Die Altersberichte sind, wenn man so will, Munition für alle, um Seniorenpolitik evidenzbasiert zu beeinflussen.

Rolle des BMBFSFJ in der Berichterstattung

Das BMBFSFJ hat dabei eine zentrale koordinierende Rolle:

Unser Haus beauftragt die Erstellung der Altersberichte, begleitet die Arbeit der Sachverständigenkommissionen und koordiniert die Antwort der Bundesregierung auf die jeweiligen Berichte.

Adressat der Berichte ist zuvorderst das Parlament. Der Bundestag fordert die Berichte ein, welche als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht werden.

Das Parlament entscheidet selbst, wie es mit den Berichten weiter verfährt. Wir als Verwaltungsorgan haben hier wenig Einfluss.

Wir verfolgen jedoch das besondere Interesse, dass dieses wissenschaftlichen Werk und seine Erkenntnisse auch übersetzt werden in politische Praxis.

Deswegen fördern wir den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik, Kommunen und Zivilgesellschaft – unter anderem durch Fachveranstaltungen wie der heutigen.

Unser Ziel ist, die Ergebnisse der Altersberichte bekannt zu machen, anschlussfähig zu halten und in die Umsetzung zu bringen.

Denn nur wenn wissenschaftliche Erkenntnisse in politische Entscheidungen und konkrete Projekte einfließen, entfalten sie ihre volle Wirkung.

Umsetzung des Neunten Altersberichts / der Altersberichte

Der Neunte Altersbericht hat sich mit der Frage beschäftigt, wie Teilhabe älterer Menschen besser und gerechter gelingen kann. Und ist damit ein Gesamtbericht über die Lage der älteren Generation.

Er fasst in 31 Empfehlungen zusammen, welche Maßnahmen notwendig sind, um Teilhabe zu stärken. Dabei adressieren die Empfehlungen Bund, Länder, Kommunen – aber auch die Zivilgesellschaft.

Ganz grundsätzlich gilt es zur Umsetzung der Maßnahmen zu sagen: Den Altersberichten ist kein Monitoring oder gar eine Evaluation nachgeschaltet.

Die Stellungnahme der Bundesregierung gibt für den Zeitpunkt der Übergabe des Altersbericht einen Einblick in die Aktivitäten der Bundesregierung zu den Themen des Altersberichts. Sie garantiert weder Vollständigkeit, noch kann Sie, in unserem aktuellen Fall, auf die neue Regierung übertragen werden.

Politik für ältere Menschen ist ein Querschnittsthema, das viele Ressorts betrifft. Das BMBFSFJ wirkt darauf hin, dass alle betroffenen Stellen die Inhalte des Altersberichts kennen und bringt diese auch in Abfragen, Strategien, Aktionsplänen usw. ein.

In welchem Ausmaß oder wie explizit sich andere Ressorts mit dem Bericht beschäftigen, können wir nicht sagen.

In unserem eigenen Haus versuchen wir jedoch, das für uns mögliche anzustoßen.

Beispiel: Projekt „Lagebild zur Umsetzung des §71 SGB XII“

Als Beispiel hierfür ist ein ganz neues Projekt mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zu nennen.

Denn gerade das Thema Altenhilfe – Herr Prof. Dr. Brettschneider sprach heute Nachmittag schon darüber – wird spätestens seit dem Siebten Altersbericht immer wieder diskutiert.

Der Neunte Altersbericht moniert die fehlende Empirie darüber, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Elemente des § 71 SGB XII in konkrete Ausführungsbestimmungen oder Strukturvorgaben im Rahmen der Altenhilfeplanung umgesetzt werden.

Wir wissen aus Einzelbeispielen: Es gibt Kommunen mit innovativen und gut vernetzten Angeboten der Altenhilfe.

Gleichzeitig bestehen Unterschiede in Verfügbarkeit, Ausstattung und Bekanntheit dieser Angebote.

Ziel des neuen Projektes ist es, eine bundesländerübergreifende Erhebung durchzuführen, die eine repräsentative Darstellung a) zu Altenhilfeangeboten und -strukturen, d. h. über die fachlich-inhaltliche Umsetzung der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII in Deutschland sowie b) zur Altenhilfeplanung und ihren Grundlagen (z. B. Landesgesetze, Ausführungsbestimmungen) liefert.

Mit dem Projekt des DV wollen wir, als BMBFSFJ, zumindest einen Beitrag dazu leisten, einen wissenschaftlichen Überblick über die Ausführungen der Altenhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland zu erhalten.

Die Befragung läuft gerade.

Die Ergebnisse sollen dazu anregen, Verbesserungen herbeizuführen.

Der Ergebnisbericht soll im Frühjahr 2026 vorliegen und in einer Veranstaltung am 08. Juni 2026 in Berlin diskutiert werden. Notieren Sie sich schon gerne den Termin.

Das Projekt verdeutlicht exemplarisch, wie aus den Empfehlungen der Altersberichte konkrete Maßnahmen entstehen können.

Übergang zum Zehnten Altersbericht

Während wir also noch Zwischenbilanz ziehen, blicken wir zugleich nach vorn.

Am 22. September in diesem Jahr wurde die Zehnte Altersberichtskommission berufen.

Es ist ungewöhnlich, dass die Arbeiten der Altersberichte sich überschneiden – begründet liegt das hier in der letzten, verkürzten Legislaturperiode.

Es bietet sich damit aber auch die einmalige Chance, bei einer Veranstaltung wie heute die Kontinuität der Altersberichte darzustellen.

Herr Prof. Dr. Kruse hat heute Morgen neben Frau Prof. Dr. Brandt gesprochen. Und gleich nach mir wird die Vorsitzende der Zehnten Altersberichtskommission, Frau Prof. Dr. Kricheldorff, vortragen.

Ich glaube, das ist nicht nur symbolisch wichtig. Denn wir wissen: Die Inhalte der Altersberichte greifen ineinander. Gerade im Neunten Altersbericht wurden viele Themen aus vorigen Berichten aufgegriffen und unter neuen Aspekten betrachtet: Altenhilfe, Ageismus, Wohnen, Digitalisierung und viele weitere.

Letztlich geht es in vielerlei Hinsicht um die Teilhabe älterer Menschen. Weg von der alleinigen Fürsorge-Brille oder dem Bild der Best-Ager, ist es wichtig, die verschiedenen Lebenslagen und Potenziale des Alters im Blick zu behalten.

Als Bundesregierung haben wir sicher manchmal andere Perspektiven oder ziehen, in Abwägung der vielen Interessen von verschiedenen Gruppen und politischen Lagen, andere Schlüsse als die Wissenschaft. Dennoch sind die Altersberichte essenzieller Bestandteil für die Weiterentwicklung der Seniorenpolitik in Deutschland und weit über die Bundespolitik hinaus Anstoß und Möglichkeit zum Abgleich von Maßnahmen.

Lassen Sie mich zum Schluss danken:

Mein Dank gilt den Mitgliedern der Sachverständigenkommission, die mit ihrem Engagement und ihrer wissenschaftlichen Expertise den Neunten Altersbericht möglich gemacht haben.

Ich danke der Geschäftsstelle für die Altersberichte beim Deutschen Zentrum für Altersfragen für die gute Unterstützung – insbesondere in der letzten Zeit, in der sich die Arbeiten parallel zu zwei Altersberichten überlappten.

Und ich danke Ihnen, den Teilnehmenden dieser Veranstaltung, für Ihr Interesse, Ihre Arbeit und Ihren Beitrag zu dieser wichtigen Diskussion.

Ich bin mir sicher, dass die Inhalte des Neunten Altersbericht auch weit nach dieser Veranstaltungsreihe auf verschiedenen Ebenen diskutiert und auch in der Altersberichtserstattung immer wieder geltend gemacht werden.

Herzlichen Dank.

(Es gilt das gesprochene Wort.)